

Interpellation Simon Glauser (JSVP): Unsinnige Verkehrsführung Schanzenstrasse-Bogenschützenstrasse

Die „Exit West“-Sanierung und Neugestaltung Schanzenstrasse ist zu einem grossen Teil fertig gestellt. Bereits jetzt ist erkennbar, dass diese Neugestaltung jedoch nicht allen Bedürfnissen gleichermassen gerecht wird. Von den verkehrstechnischen Verbesserungen profitiert einzig und allein der Langsamverkehr, dessen Zugangsmöglichkeiten zu den Bahngleisen erleichtert wurde. Einmal mehr das Nachsehen hat der motorisierte Individualverkehr.

Als unsinnig und unverständlich muss das neue Linksabbiegeverbot von der Schanzenstrasse (Fahrtrichtung Hirschengraben) in die Bogenschützenstrasse bezeichnet werden. Neu ist es sowohl für Autofahrer wie auch für Radfahrer nicht mehr möglich, von der Länggasse her kommend in die Bogenschützenstrasse abzubiegen. Leidtragende der neuen Verkehrsführung sind zahlreiche Kunden der Schanzenpost und der anliegenden Gewerbebetriebe.

Um von der Länggasse zur Schanzenpost zu gelangen, müssen die Postkunden – darunter viele Gewerbetreibende, die täglich ihre Postgeschäfte an der Massenannahme der Schanzenpost zu erledigen haben – nun unsinnige Umwege entweder über den chronisch überlasteten Bahnhofplatz oder die stark befahrene Inselkreuzung in Kauf nehmen (siehe beiliegende Illustration). Dies hat zudem eine vermehrte Verkehrsbelastung für das ganze Länggassquartier zur Folge.

Auch die bisherige Verkehrsführung war höchst unbefriedigend, war es doch für Auto- und Velofahrer aufgrund der grossen Masse von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Stosszeiten praktisch unmöglich, nach links abzubiegen. Dies betrifft übrigens auch mit der neuen Lösung den Verkehr aus der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Länggasse). Eine zusätzliche Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Bogenschützenstrasse würde hier jedoch die nötige Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden erbringen.

In Anbetracht der auch nach abgeschlossener Sanierung und Neugestaltung der Schanzenstrasse unbefriedigenden Lösung stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen für die Einführung des voran genannten Linksabbiegeverbots?
2. Wurden weitere Lösungsvarianten (z.B. eine Lichtsignalanlage für den Fussgängerübergang Bogenschützenstrasse) in Betracht gezogen?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die neue Lösung zu einer erhöhten Verkehrsbelastung im Länggassquartier und auf dem Bahnhofplatz führt?
4. Wurden die betroffenen Dienstleistungsbetriebe (Schanzenpost u.a.) angehört und in die Planung einbezogen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrsführung noch einmal zu überdenken und das Linksabbiegeverbot gegebenenfalls wieder aufzuheben?

Bern, 13. Januar 2005

Interpellation Simon Glauser (JSVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Vinzenz Bartlome, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Vortrag Nr. 04.000232 vom 3. März 2004 über die flankierenden Massnahmen zur Leistungssteigerung Bahnhof West zu den Auswirkungen auf den motori-

sierten Individualverkehr u.a. Folgendes ausgeführt: „Die erforderlichen Kapazitäten für den MIV sind trotz der Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet. Die Leistungsfähigkeit der von allen Verkehrsarten stark frequentierten Kreuzung Schanzenstrasse/Laupenstrasse/Bubenbergplatz wird mit den vorgesehenen Interventionen nicht geändert. Und mit Ausnahme des Linksabbiegers aus der Schanzenstrasse in die Bogenschützenstrasse bleiben auch alle Fahrbeziehungen erhalten. Das neue Linksabbiegeverbot dient dazu, die schon heute zeitweise starken Störungen des Verkehrsablaufs auf der Schanzenstrasse sowie die Konflikte zwischen dem Motorfahrzeug- und dem Fussgängerverkehr zu eliminieren. Die Zufahrt in die Bogenschützenstrasse für die wichtiger und stärker frequentierten Beziehungen aus der Laupenstrasse und dem Bubenbergplatz bleiben erhalten.“

Entgegen der Behauptung in der Interpellation gilt das Linksabbiegeverbot im Übrigen für Fahrräder nicht, da diese vor den Mittelinseln und vor dem Fussgängerstreifen über die Bogenschützenstrasse je einen kleinen Warteraum haben und den übrigen Verkehr dort nicht behindern.

Zu Frage 1:

Auf der Schanzenstrasse kam es vor dem Fussgängerstreifen über die Bogenschützenstrasse vor allem in den Spitzenstunden immer wieder zu Staus, weil linksabbiegende Fahrzeuge wegen der starken Fussgängerströme vom und zum Bahnhof nicht in die Bogenschützenstrasse einbiegen konnten. Für den Verkehr Richtung Laupenstrasse und Bubenbergplatz war es vor dem Umbau noch möglich, die stehende Linksabbiegerkolonne rechts zu umfahren. Nach der Verbreiterung der Fussgängerflächen beim neuen Bahnhofzugang West fehlte für eine Vorbeifahrt der Platz.

Zu Frage 2:

Eine Lichtsignalsteuerung für den Fussgängerverkehr über die Bogenschützenstrasse wurde studiert, aber nicht realisiert, weil die Akzeptanz einer solchen Anlage bei den sehr grossen und konzentriert auftretenden Fussgängerströmen kaum gegeben wäre. Vielmehr käme es dauernd zu gefährlichen Konflikten zwischen dem Linksabbiege- und dem Fussgängerverkehr, weil viele eilige Fussgängerinnen und Fussgänger die Bogenschützenstrasse auch bei Rot queren würden.

Zu Frage 3:

Auf den Zufahrtsrouten aus der Länggasse via Bühlbrücke-Laupenstrasse oder via Neubrücke-strasse-Bahnhofplatz-Bubenbergplatz verkehren wegen des Linksabbiegeverbots in der Spitzenstunde ca. 40 zusätzliche Motorfahrzeuge, was der Gemeinderat angesichts der Vorteile der neuen Lösung als verantwortbar erachtet.

Zu Frage 4:

Die Post war in die Planung involviert. Die Anstösserinnen und Anstösser wurden vor der Publikation über die neue Verkehrsführung informiert. Es ging keine Einsprache gegen das Linksabbiegeverbot ein.

Zu Frage 5:

Eine kurzfristige Neubeurteilung drängt sich nicht auf, zumal die mit einer Aufhebung des Linksabbiegeverbots verbundenen Behinderungen für den übrigen Verkehr zu gross wären. Im Rahmen der mittelfristig geplanten Umnutzung der Schanzenpost wird angestrebt, die Zufahrt zur Bogenschützenstrasse via kleine Westtangente – Postauto-Plattform zu ermöglichen.

Bern, 27. April 2005

Der Gemeinderat